



Begleitung von Pflegerbedürftigen

Ein Ehrenamt für mich?



Sehr geehrte Damen und Herren,



der demografische Wandel wird unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Die Menschen haben eine steigende Lebenserwartung, weshalb die Zahl der Pflegebedürftigen zunehmen wird.

Das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist neben den Pflegefachkräften und den häuslich Pflegenden ein unverzichtbarer Bestandteil im Pflegenetzwerk einer humanen Gesellschaft. Den großen Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, sind wir nur gemeinsam gewachsen.

Häuslich Pflegende kümmern sich häufig rund um die Uhr um den Pflegebedürftigen und stellen dabei ihre eigenen Bedürfnisse zurück. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können häuslich Pflegenden die im Alltag notwendige Entlastung und Unterstützung geben. Für häuslich Pflegende ist es oft schon eine große Erleichterung, einige Stunden Zeit für notwendige Erledigungen zu haben.

Als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen und entlasten Sie die häuslich Pflegenden. Sie schenken ihnen Zeit für sich und bringen mit Ihrem Einsatz auch Pflegebedürftigen Wertschätzung entgegen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer profitieren jedoch auch selbst von ihrem Einsatz, sie lernen neue Menschen kennen und erweitern ihre Kenntnisse und Erfahrungen.

Ich freue mich auf Ihr Engagement.

Melanie Huml

Melanie Huml MdB
Staatsministerin

Das Ehrenamt im Überblick

Ehrenamtliche Tätigkeit	Übernahme der stundenweisen Betreuung von Pflegebedürftigen entweder gemeinsam mit anderen in einer Gruppe oder bei den Familien zu Hause zur Entlastung häuslich Pflegender
Was bringen Sie mit	Interesse am Umgang mit (pflegebedürftigen) Menschen; Einfühlungsvermögen; Verlässlichkeit; Bereitschaft an Schulungen, Fortbildungen und Erfahrungsaustausch teilzunehmen
Zeitaufwand	Mind. 2 Stunden pro Einsatz; Häufigkeit kann individuell vereinbart werden.
Kosten-erstattung	Eine kleine Aufwandsentschädigung ist üblich.
Unterstützung	Begleitung durch Fachkraft und Erfahrungsaustausch
Schulung/ Fortbildung	Einführungsschulung (40 Stunden) vor dem ersten Einsatz; regelmäßige Fortbildungen
Versicherungsschutz	Haftpflichtversicherung; z. T. Unfallversicherung

Betreuung und Ehrenamt

Betreuung und Ehrenamt

Wer ein Ehrenamt übernimmt, ist Teil einer großen Gemeinschaft. Denn bereits mehr als 40 % der Bayern engagieren sich freiwillig. Für 84 % steht die Freude an der Tätigkeit bei der Wahl eines Ehrenamts im Vordergrund, drei Viertel der Ehrenamtlichen schätzen es, mit sympathischen Menschen zusammen zu kommen und anderen Menschen zu helfen. All dies bietet die Übernahme der Betreuung von Pflegebedürftigen.

Freude

In der Betreuung können Sie Ihre eigenen Interessen einbringen, z. B. Vorlesen, Musik oder Handarbeit, und Ihre Freude mit anderen teilen.

Neue Freundschaften

Gemeinsames Engagement verbindet – wenn Sie eine Betreuungs- oder Entlastungsaufgabe übernehmen, lernen Sie einen Kreis unterschiedlichster engagierter Menschen kennen, die das Gleiche bewegt wie Sie selbst.

Anderen helfen

Helfen zu können ist eine der größten Quellen von Sinn und Befriedigung. Mit Ihrem Engagement helfen Sie wirksam den häuslich Pflegenden und vermitteln den Pflegebedürftigen ein Gefühl der Anerkennung.

Was muss ich wissen?

Wenn Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, wenden Sie sich an den Träger eines Angebots zur Unterstützung im Alltag (www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/niedrigschwellige-betreuungsangebote/). Auch die bayerischen Freiwilligenagenturen helfen Ihnen weiter (<http://www.lagfa-bayern.de/freiwilligenagenturen-freiwilligenzentren-koordinierungszentren-buergerschaftlichen-engagements-vor-ort/>).

Alle Ihre Fragen beantwortet eine Fachkraft im Rahmen eines Kennenlern-Gesprächs.

Die Aufgabe spricht Sie an? Dann nehmen Sie an einer 40-stündigen Schulung teil, in der Sie den Umgang mit Pflegebedürftigen und die Situation häuslich Pflegender vermittelt bekommen.

Derart rundum informiert und vorbereitet, können Sie dann als ehrenamtliche HelferIn oder HelferIn Pflegebedürftige stundenweise betreuen.

In Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie haftpflichtversichert. Für die Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen bieten die Träger auch eine Unfallversicherung an. Alle Informationen hierüber erhalten Sie vom Träger.

Um wen geht es?

Unterstützt werden häuslich Pflegende und vergleichbar nahestehende Personen in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie Pflegebedürftige.

Bayern.

Die Zukunft.

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger
Betreuungsangebote (Freie Wohlfahrtspflege Bayern)
Telefon: 0911-37775326
E-Mail: lisa.distler@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de
Web: www.niedrigschwellig-betreuung-bayern.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der
Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen
Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail
unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial
und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Inter-
netquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen
und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1, 81667 München
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: Stefan Ernst
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
Stand: Januar 2017
Artikelnummer: [stmgp_pflge_038](#)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.